



Sebastian Laaser (SPD) (von links), Ingrid Kroll (WfU) und Klaus Göldner (FLU) haben sich intensiv mit dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Rates beschäftigt und sind entschieden gegen die Einführung.

FOTO KÖRTLING

# Widerspruch gegen die „Lex Wigant“: Geschäftsordnung wird abgelehnt

UNNA. Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Rats erregt die Gemüter: Zahlreiche Einschränkungen und schwammige Formulierungen lassen die Alarm-Glocken schrillen.

Von Peter Körtling

Eigentlich ist eine Geschäftsordnung (GO) recht unspektakulär, denn sie stellt nur den Rahmen dar, der eine geregelte Arbeit von Politik und Verwaltung ermöglichen soll. Das ist bei dem neuen Entwurf für den Rat der Kreisstadt Unna, der am Donnerstag bereits im Haupt- und Finanzausschuss besprochen werden soll, anders. Die Information der Öffentlichkeit, der sachkundigen Bürger und der Ratsmitglieder sollen damit massiv eingeschränkt werden, so lautet die Klage der Spitzen von SPD, Wir für Unna und Freie Liste Unna.

„Dass sich gleich drei Fraktionen gemeinsam hinter solch ein Thema stellen, ist nicht oft gegeben“, sagt der SPD-Stadtverbandsvorsitzende Sebastian Laaser.

Tatsächlich haben er und seine Kollegen Ingrid Kroll (WfU) und Klaus Göldner (FLU) viel Zeit investiert, um sich mit dem Entwurf zur neuen GO intensiv zu beschäftigen. Sie kritisieren klare Einschränkungen einerseits und schwammige Formulierungen andererseits, mit denen sie die Informations- und Handlungsrechte vieler beschränkt oder gefährdet sehen.

Sie wollen nicht nur kritisieren, sondern aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen. Anhand von zehn Punkten machen sie ihre Kritik und ihr Engagement deutlich. Ein Punkt, der die Gemüter erregt, ist beispielsweise die Redeordnung: Da soll bei Mitteilungen und Anfragen nur eine Nachfrage ohne Aussprache gestattet sein. „Der Bürgermeister hat aber schon komplexe Sachverhalte un-

ter Mitteilungen eingebracht, so zu der Erstaufnahme-Einrichtung“, sagt Kroll. „So etwas gehört eigentlich auf die Tagesordnung, auch um sich als Ratsvertreter darauf vorbereiten zu können“, ergänzt Göldner.

Besonderes Erregungspotential gibt es auch beim Punkt 9, „Anfragen“: Die neue Auflistung dessen, was unzulässig sei, verhindere schlicht die Arbeit der Politiker: „Ich habe mal einige Begriffe gegoogelt“, sagt Göldner. So auch die unzulässigen „Scheinanfragen“. „Wer sich fragt, was das sein soll, findet schlichtweg nichts“, beschwert sich der Politiker. Kroll wirft gelebte Praxis ein: „Wie oft werde ich noch kurz vor einer Ratssitzung von einem Bürger auf ein Thema hingewiesen“, so die Politikerin. Bislang habe sie dann das The-

ma mit in den Rat genommen.

## Rechte rigoros beschnitten

„Das ist dann aber ohne explizite, rechtssichere Vorbereitung gar nicht mehr möglich“, so Kroll. Solche vom Rathaus gewollten Änderungen sorgten dafür, dass sie inzwischen allem misstrauen. Auch die Bürger als Gäste sowie die sachkundigen Bürger sollen in ihren bisherigen Rechten beschnitten werden: Bei der Einwohnerfragestunde war es bislang immer möglich, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Das soll in der Neufassung rigoros beschnitten werden.

Nur noch zwei Fragen „ohne umfangreiche Darstellung des Sachverhalts“, „ohne versteckte persönliche Stellungnahmen und subjektive Bewertungen“ seien innerhalb einer Minute bei

der Einwohnerfragestunde zu stellen. „Da kommt der Bürger her, ist bereit vor dem Rat zu sprechen und wird so verunsichert“, erregt sich Laaser. Man bekomme den Eindruck, die Bürger seien unerwünscht. Auch bei den Ausschüssen soll es ungeliebte Änderungen geben: So sollen nur noch Ratsmitglieder und Einwohner Fragen stellen dürfen, nicht mehr die sachkundigen Bürger.

## Notfalls vor Gericht

Dieser Entwurf kann so nicht bleiben, sind sich die Fraktionsspitzen einig. Auch andere Punkte, wie die Presseinformation, das Protokoll, Live-Streaming, oder die Ehrenordnung seien betroffen. Gegebenenfalls werde von ihnen zum Wohl der Demokratie der Weg vor das Verwaltungsgericht nicht gescheut.